

Inhalt

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 158 Hochwasserschutz; hier: Überschwemmungsgebiet Bega, S.189–190
 159 Immissionsschutz; hier: Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die A.V.E. Paderborner Abfall und Energie GmbH, S.190–191
 160 Immissionsschutz; hier: Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des fortzuschreibenden Luftreinhalteplans Bielefeld gemäß § 47 Abs. 5, 5a Bundes-Immissionsschutzgesetz, S.191–192
 161 Immissionsschutz; hier: Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des fortzuschreibenden Luftreinhalteplans Paderborn gemäß § 47 Abs. 5, 5a Bundes-Immissionsschutzgesetz, S.192–193

- 163 Kirchen; hier: Zweite Ergänzungsurkunde zur Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Schloß Neuhaus, Pfarrei St. Joseph Schloß Neuhaus, Pfarrei St. Marien Sande und Pfarrei St. Michael Sennelager sowie Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Martin von Tours Schloß Neuhaus vom 20. August 2015, S.193–197

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 164 Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe; hier: 106. Sitzung der Verbandsversammlung, S.199

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

**158 Hochwasserschutz;
hier: Überschwemmungsgebiet Bega****Bekanntmachung**

Die Bezirksregierung Detmold hat für die Bega im Kreis Lippe das Überschwemmungsgebiet neu ermittelt und plant dieses durch eine Rechtsverordnung festzusetzen. Die Überschwemmungsgebietsverordnung vom 2. Februar 1995 und die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes Bega vom 16. Januar 2015 werden mit In-Kraft-Treten der neuen Festsetzung aufgehoben.

Rechtsgrundlage für die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten ist § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 83 Abs. 2 Landeswassergesetz NRW (LWG). Gemäß § 83 Abs. 2 LWG ist die Öffentlichkeit im Wege einer Auslegung an der neuen Ausweisung zu beteiligen und ihr so die Möglichkeit zu geben, sich über das Überschwemmungsgebiet und die sich durch die Festsetzung ergebenden Rechtsfolgen zu informieren.

Der Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung liegt zusammen mit den Planunterlagen des ermittelten Überschwemmungsgebietes (Karten und Erläuterungsbericht) in der Zeit vom

12. Juli bis einschließlich 11. September 2019

bei den folgenden Behörden aus:

- Verwaltungsgebäude Benzstraße (ehem. ALBA-Gebäude) der Stadt Bad Salzuflen, Fachbereich Tiefbau, Benzstraße 10, 32108 Bad Salzuflen, Mo. – Mi. von 08:00 – 16:00 Uhr, Do. von 08:00 – 17:30 Uhr, Fr. von 08:00 – 12:00 Uhr oder nach Terminvereinbarung unter 05222/952-273 (Herr Kraatz, E-Mail: t.kraatz@bad-salzuflen.de)

- Rathaus II der Stadt Barntrop, Bauamt, Zimmer 14, Mittelstraße 32, 32683 Barntrop, Mo. von 08:30 – 12:00 und 14:00 – 17:00 Uhr, Di. von 08:30 – 12:00 und 14:00 – 15:30 Uhr, Mi. von 08:30 – 12:00 Uhr, Do. von 08:30 – 12:00 und 14:00 – 15:30 Uhr und Fr. von 08:30 – 12:00 Uhr oder nach Terminvereinbarung unter 05263/409-163 (Herr Kimbel, E-Mail: d.kimbel@barntrop.de)
- Rathaus der Gemeinde Dörentrup, Fachbereich 3 – Bauamt, Raum 487, Poststraße 11, 32694 Dörentrup, Mo. – Fr. von 08:00 – 12:00, Do von 14:00 – 18:00 Uhr oder nach Terminvereinbarung unter 05265/739-1487 (Herr Siemann, E-Mail: k.siekmann@doerentrup.de).
- Bürgerservice der Stadt Lage, Am Drawen Hof 1, 32791 Lage, Mo. von 08:00 – 17:00 Uhr, Di. von 07:30 – 17:00 Uhr, Mi. von 08:00 – 13:00 Uhr, Do. von 07:30 – 18:00 Uhr, Fr. von 07:30 – 13:00 Uhr und jeden 1. Sa. im Monat von 09:30 – 12:30 Uhr oder nach Terminvereinbarung unter 05232/601-602 (Herr Busse, E-Mail: k.busse@lage.de)
- Verwaltungsgebäude der Stadt Lemgo, Ebene 5, Zimmer 503, Heustraße 36 – 38, 32657 Lemgo Mo., Di., Do. von 08:30 – 12:00 Uhr, Do. von 14:00 – 17:00 Uhr oder nach Terminvereinbarung unter 05261/213-461 (Herr Henneberg, E-Mail: i.henneberg@lemgo.de).
- Bezirksregierung Detmold, Dienstgebäude Minden, Büntestraße 1, 32427 Minden nach vorheriger Terminabsprache unter 05231/71-5471 (Herr Habbe, E-Mail: rainer.habbe@brdt.nrw.de).

Die Unterlagen sind während der Auslegung auch über das Internet unter dem Link www.brdt.nrw.de und dem Suchbegriff „Aktuelles aus der Wasserwirtschaft“ einsehbar.

Stellungnahmen zur Festsetzung der neuen Ausweisung können bis 2 Wochen nach Ablauf der öffentlichen Auslegung, d.h. bis einschließlich **25. September 2019** (24:00

Uhr - Poststempel der Behörde), unter Angabe des Überschwemmungsgebietes bei der

- Stadt Bad Salzuflen, Der Bürgermeister, Rudolph-Brandes-Allee 19, 32105 Bad Salzuflen
- Stadt Barntrup, Der Bürgermeister, Mittelstraße 38, 32683 Barntrup
- Gemeinde Dörentrup, Der Bürgermeister, Poststraße 11, 32694 Dörentrup
- Stadt Lage, Der Bürgermeister, LAGENSER FORUM, Am Drawen Hof 1, 32791 Lage
- Stadt Lemgo, Der Bürgermeister, Marktplatz 1, 32657 Lemgo
- Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold

schriftlich eingereicht werden.

Die Erhebung einer fristgerechten Stellungnahme setzt voraus, dass eine sachgerechte Begründung aus ihr hervorgeht, zudem muss sie den Namen und die vollständige Anschrift der/des Stellungnehmenden enthalten und unterschrieben sein. Stellungnahmen ohne diesen Mindestinhalt sind nicht zulässig. Die personenbezogenen Daten werden verwendet, damit eine Eingangsbestätigung sowie das Prüfergebnis der Stellungnahme übermittelt werden kann. In Ausnahmefällen werden Ihre Daten an einen externen Gutachter weitergegeben, wenn dieses für die Prüfung einer Stellungnahme erforderlich ist. Weitere Ausführungen zum Datenschutz sind auf der Internetseite der Bezirksregierung Detmold enthalten.

Stellungnahmen, die bei der Stadt Rheda-Wiedenbrück eingereicht werden, werden an die Bezirksregierung Detmold zur Bearbeitung abgegeben.

Stellungnahmen, die per E-Mail abgegeben werden, können gemäß § 3a Abs. 2 Nr. 2 VwVfG NRW nur dann berücksichtigt werden, wenn sie der Versandart nach § 5 De-Mail-Gesetz entsprechen (Benutzung einer sogenannten De-Mail-Adresse). Diese Stellungnahmen sind an die E-Mail-Adresse: poststelle@brdt.nrw.de zu versenden.

Minden, den 29. Mai 2019
54.07.05.40/462

Bezirksregierung Detmold
Im Auftrag
Flachmeier

ABl. Reg. Dt. 2019, S. 189–190

**159 Immissionsschutz;
hier: Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) für die
A.V.E. Paderborner Abfall und Energie GmbH**

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 24. Juni 2019
Leopoldstraße 15, 32756 Detmold
700-53.0002/19/1.6.2

Die A.V.E. Paderborner Abfall und Energie GmbH, Alte Schanze, 33106 Paderborn, beantragt bei der Bezirksregierung Detmold als zuständige Genehmigungsbehörde eine Änderungsgenehmigung nach § 16 BlmSchG auf wesentliche Änderung von zwei Windenergieanlagen Typ Enercon E - 115 auf ihrem Betriebsgrundstück in 33154 Salzkotten, Feldflur (Gemarkung Salzkotten, Flur 2, Flurstücke 37 und 200). Gegenstand der Änderung ist eine Leistungserhöhung zur Nachtzeit auf Vollast.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Änderung im Sinne des § 16 BlmSchG. Die Anlage ist im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BlmSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist gem. § 3 ZustVU NRW die Bezirksregierung Detmold zuständig.

Für dieses Vorhaben wurde gem. § 9 i. V. m. § 7 Abs. 3 UVPG die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Der Entfall der Vorprüfung wird von der Genehmigungsbehörde als zweckmäßig erachtet. Am 08.03.2019 wurde ein entsprechender UVP - Bericht durch die Antragstellerin vorgelegt.

Das Vorhaben wird weiter gemäß § 10 Abs. 3 BlmSchG i. V. m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) und § 19 UVPG hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen einschließlich Gutachten (UVP -Bericht, Schallimmissionsprognose und Anhang zur Schallimmissionsprognose) liegt gemäß § 10 Abs. 3 BlmSchG i. V. m. §§ 8 ff. der 9. BlmSchV in der Zeit vom **8. Juli 2019** bis einschließlich **7. August 2019** bei der

- Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15
32756 Detmold, Raum A 306,
Montag bis Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Freitag 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
aus.

Weiterhin liegt der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen in der Zeit vom **8. Juli 2019** bis einschließlich **7. August 2019** bei der

- Stadt Salzkotten, Nebenstelle, Am Garock 19
33154 Salzkotten, Raum 1.21
Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag und Dienstag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
aus.

Zusätzlich zu den genannten Zeiten ist bei den oben genannten Stellen eine Einsichtnahme nach vorheriger Abstimmung möglich.

Diese Bekanntmachung, der UVP-Bericht und die entscheidungserheblichen Antragsunterlagen zur Beurteilung des Vorhabens sind im zentralen UVP-Internetportal NRW unter <https://uvp-verbund.de/nw> einsehbar.

Gemäß § 10 Abs. 3 BlmSchG können während der Auslegungsfrist und einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also vom **8. August 2019** bis einschließlich **9. September 2019**, Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei der vorstehend genannten Behörde erhoben werden. Die Einwendungen können auch elektronisch als einfache E-Mail unter Angabe des vollständigen Namens und der Anschrift an die E-Mail-Adresse dezernat53einwendungen@bezreg-detmold.nrw.de erhoben werden. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 BlmSchG). Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren. Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o. g. Frist bei der vorstehend genannten Behörde.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen der Antragstellerin sowie den beteiligten Behörden bekannt gegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders bzw. der Einwenderin werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind. Weitergehende Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten als Betroffene/r finden Sie hier: https://www.bezreg-detmold.nrw.de/400_WirUeberUns/030_Die_Behoerde/Datenschutzhinweise/index.php.

Werden Einwendungen vorgebracht, kann die Genehmigungsbehörde gem. § 10 Abs. 6 BlmSchG die rechtzeitig gegen das Vorhaben vorgebrachten Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen vorgebracht haben, erörtern. Findet auf Grund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der vorgebrachten Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekanntgegeben.

bei der Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold unter dem Betreff „Luftreinhalteplan Bielefeld – Offenlage des Planentwurfs“ eingehen. Auf elektronischem Wege kann die Stellungnahme wie folgt abgegeben werden:

- Durch einfache E-Mail an die Adresse post53@bezreg-detmold.nrw.de.
- Durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse lautet: (poststelle@brdt-nrw.de-mail.de).
- Durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde. Die E-Mail-Adresse lautet: (poststelle@brdt.sec.nrw.de).

Das Inkrafttreten des endgültigen Luftreinhalteplans wird gesondert bekannt gemacht.

Im Auftrag
Möller

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung der mir von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten erfolgt nach den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Weitergehende Informationen zum Umgang mit Ihren Daten und zu Ihren Rechten finden Sie unter: https://www.bezreg-detmold.nrw.de/400_WirUeberUns/030_Die_Behoerde/Datenschutzhinweise/index.php.

Mitgeteilte personenbezogene Daten sowie sonstige überlassene Informationen werden ausschließlich zur Prüfung und Bearbeitung Ihrer Stellungnahme, Anregung oder Ergänzung im o. g. Verfahren verwandt. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt innerhalb der Bezirksregierung Detmold nur im notwendigen Umfang und erfolgt auch nur, soweit dies für eine Sachverhaltsaufklärung erforderlich ist. Außerhalb der Bezirksregierung Detmold werden Ihre Daten nur im Rahmen einer möglicherweise notwendigen Kommunikation mit weiteren im Verfahren eingebundenen Behörden weitergegeben.

ABl. Reg. Dt. 2019, S. 191–192

161 Immissionsschutz; hier: Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des fortzuschreibenden Luftreinhalteplans Paderborn gemäß § 47 Abs. 5, 5a Bundes-Immissionsschutzgesetz

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 24. Juni 2019
Dezernat 53

Die Bezirksregierung Detmold hat in Zusammenarbeit mit der Stadt Paderborn sowie unter Mitwirkung des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) den Entwurf des fortzuschreibenden Luftreinhalteplans Paderborn zur weiteren Minderung der Luftbelastung durch Stickstoffdioxid (NO₂) im Paderborner Stadtgebiet aufgestellt. Im Rahmen der hierzu eingerichteten Projektgruppe haben sich Vertreter aus Behörden, Wirtschaft, Handel, Verkehr und Umweltverbänden in das Verfahren eingebracht.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung und Fortschreibung des Luftreinhalteplans ist § 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit der 39. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen – 39. BImSchV). Danach ist die Bezirksregierung Detmold als zuständige Behörde gesetzlich verpflichtet, einen Luftreinhalteplan mit konkreten Maßnahmen zur Schadstoffreduzierung aufzustellen bzw. fortschreiben, wenn die in der 39. BImSchV festgelegten Immissionsgrenzwerte überschritten werden.

Auslöser für die Fortschreibung des am 21. Juli 2011 in

Kraft getretenen Luftreinhalteplans Paderborn waren qualifizierte Messungen und Berechnungen des LANUV, welche im Referenzjahr 2016 Überschreitungen des zulässigen NO₂-Jahresmittelgrenzwerts von 40 µg/m³ aufzeigten. Ausweislich der validierten Messwerte des LANUV für das Referenzjahr 2016 wurde der NO₂-Jahresmittelgrenzwert an den Messstellen Friedrichstraße, Bahnhofstraße und Schloß Neuhaus trotz der bisher umgesetzten Maßnahmen überschritten. Aufgrund dieser Ergebnisse ist davon auszugehen, dass der gesetzlich festgelegte Jahresmittelgrenzwert für NO₂ ohne zusätzliche schadstoffreduzierende Maßnahmen auch in zukünftigen Jahren nicht eingehalten werden kann.

Die validierten Messwerte für 2017 und 2018 stützten diesen Befund. Demnach betrug der Jahresmittelwert für NO₂ im Jahr 2018 an der Messstelle Friedrichstraße 43 mg/m³ und an der Messstelle Bahnhofstraße 45 µg/m³. Damit bestätigt sich die Notwendigkeit, zum Schutz der Gesundheit der Paderborner Bevölkerung zusätzliche Minderungsmaßnahmen zu ergreifen. Die im Luftreinhalteplan festgelegten Maßnahmen müssen verursachergerecht und verhältnismäßig sein.

Der Entwurf des fortzuschreibenden Luftreinhalteplans Paderborn enthält zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität im Stadtgebiet, die bis zum Prognosejahr 2020 eingeleitet, um- oder fortgesetzt und auf Basis der Prognoseberechnungen in ihrer Gesamtheit die Grenzwerteinhalten herbeiführen werden.

Hierzu zählen u. a.:

- Die Nachrüstung der Linienbusflotte mit SCR-Technik,
- Förderung des ÖPNV durch Verbesserungen im Tarif- und Ticketbereich, Umstrukturierung und Ausweitung des Linien- und Bedienangebots und durch Aufwertung der Infrastruktur,
- Förderung des Rad- und Fußverkehrs durch Neu- und Ausbau fußgänger- und fahrradfreundlicher Infrastruktur,
- Erarbeitung eines Ladeinfrastrukturkonzeptes als Vorarbeit für die Ausweitung von Elektromobilität in der Stadt und
- Optimierung der Schaltungen der Lichtsignalanlagen zur Optimierung der Busbeschleunigung und zur Optimierung des Fuß- und Radverkehrs.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Öffentlichkeit entsprechend den Anforderungen des § 47 Abs. 5a BImSchG über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes informiert und ihr die Möglichkeit eingeräumt, dazu Stellung zu nehmen.

Der Planentwurf wird in der Zeit vom

2. Juli 2019 bis 1. August 2019

auf der Homepage der Bezirksregierung Detmold veröffentlicht (https://www.bezreg-detmold.nrw.de/400_WirUeberUns/030_Die_Behoerde/040_Organisation/050_Abteilung_5/030_Dezernat_53/015_Luftreinhalteplanung/index.php). Der Entwurf ist für die Öffentlichkeit auch als Download zugänglich.

Außerdem wird er in der Zeit vom **2. Juli 2019 bis 1. August 2019** öffentlich ausgelegt:

bei der **Stadt Paderborn**, Stadtplanungsamt
Technisches Rathaus
Pontanusstraße 55, 33102 Paderborn
Vorraum des Zimmers 1.09

zu folgenden Zeiten:

montags bis donnerstags: 8:00 Uhr – 12:30 Uhr
und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

und

bei der **Bezirksregierung Detmold**
Dienstgebäude Bielefeld,
Stapenhorststraße 62, 33615 Bielefeld
Zimmer: 011 (Erdgeschoss)

zu folgenden Zeiten:

montags bis donnerstags: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr
und 13:30 Uhr – 15:00 Uhr
freitags: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr

Die Einsicht in den Entwurf des Luftreinhalteplans ist auch

außerhalb der oben genannten Zeiten nach Vereinbarung möglich.

Stellungnahmen zum Entwurf, die diesen kürzen, ändern oder ergänzen sollen, müssen schriftlich oder elektronisch bis spätestens

15. August 2019

bei der Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold unter dem Betreff „Luftreinhalteplan Paderborn – Offenlage des Planentwurfs“ eingehen. Auf elektronischem Wege kann die Stellungnahme wie folgt abgegeben werden:

- Durch einfache E-Mail an die Adresse post53@bezreg-detmold.nrw.de.
- Durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse lautet: (poststelle@brdt-nrw.de-mail.de).
- Durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde. Die E-Mail-Adresse lautet: (poststelle@brdt.sec.nrw.de).

Das Inkrafttreten des endgültigen Luftreinhalteplans wird gesondert bekannt gemacht.

Im Auftrag
Möller

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung der mir von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten erfolgt nach den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Weitergehende Informationen zum Umgang mit Ihren Daten und zu Ihren Rechten finden Sie unter: https://www.bezreg-detmold.nrw.de/400_WirUeberUns/030_Die_Behoerde/Datenschutzhinweise/index.php.

Mitgeteilte personenbezogene Daten sowie sonstige überlassene Informationen werden ausschließlich zur Prüfung und Bearbeitung Ihrer Stellungnahme, Anregung oder Ergänzung im o. g. Verfahren verwandt. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt innerhalb der Bezirksregierung Detmold nur im notwendigen Umfang und erfolgt auch nur, soweit dies für eine Sachverhaltsaufklärung erforderlich ist. Außerhalb der Bezirksregierung Detmold werden Ihre Daten nur im Rahmen einer möglicherweise notwendigen Kommunikation mit weiteren im Verfahren eingebundenen Behörden weitergegeben

ABl. Reg. Dt. 2019, S. 192–193

162 Kirchen; hier: „Aufhebung der Evangelischen Anstaltskirchengemeinde Salem-Köslin in Minden – Evangelischer Kirchenkreis Minden –“

Urkunde

Aufhebung der Evangelischen Anstaltskirchengemeinde Salem-Köslin in Minden und Eingliederung in die Evangelisch-Lutherische St. Martini-Kirchengemeinde Minden

Mit Urkunde vom 24. Juni 1976 (KABl. 1976 S. 124) – Az.: 20256/Minden-Salem-Köslin 1 – wurde die Evangelische Anstaltskirchengemeinde Salem-Köslin in Minden errichtet. Nach Anhörung der Beteiligten wird gemäß Artikel 6 Absatz 2 Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen Folgendes festgesetzt:

§ 1

Die Evangelische Anstaltskirchengemeinde Salem-Köslin in Minden – Evangelischer Kirchenkreis – Minden wird aufgehoben.

§ 2

Zugleich werden die Grenzen der Evangelisch-Lutherischen St. Martini-Kirchengemeinde Minden – Evangelischer Kirchenkreis Minden – neu festgesetzt: Sie umfassen auch das Gebiet der bisherigen Evangelischen Anstaltskirchengemeinde Salem-Köslin in Minden, das von dem Gebiet der Evangelisch-Lutherischen St. Martini-Kirchengemeinde Minden umschlossen wird.

§ 3

Die 1. Pfarrstelle der Evangelischen Anstaltskirchengemeinde Salem-Köslin in Minden wird mit Wirkung zum 1. August 2019 aufgehoben.

§ 4

Die Evangelisch-Lutherische St. Martini-Kirchengemeinde Minden ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Evangelischen Anstaltskirchengemeinde Salem-Köslin in Minden.

§ 6

Die Urkunde tritt am 1. August 2019 in Kraft.

Bielefeld, den 11. Juni 2019
010.11-4251

Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt
In Vertretung
Dr. Hans-T. Conring

URKUNDE

Die durch Urkunde vom 11. Juni 2019 von der Evangelischen Kirche von Westfalen mit Wirkung vom 1. August 2019 verfügte Aufhebung der Evangelischen Anstaltskirchengemeinde Salem-Köslin in Minden – Evangelischer Kirchenkreis Minden - wird hiermit gemäß Artikel 4 des preußischen Staatsgesetzes betreffend die Kirchenverfassungen der evangelischen Landeskirchen vom 08. April 1924 (GS. S. 221) in der Fassung des Schlussprotokolls des Kirchenvertrages vom 11. Mai 1931 (GS. S. 107) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Zuständigkeitsverordnung vom 4. August 1924 (GS. S. 594) für den staatlichen Bereich anerkannt.

Detmold, den 25. Juni 2019
48.4-8011

Bezirksregierung Detmold
Im Auftrag
Birgit Schwerdtfeger

ABl. Reg. Dt. 2019, S. 193

163 Kirchen; hier: Zweite Ergänzungsurkunde zur Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Schloß Neuhaus, Pfarrei St. Joseph Schloß Neuhaus, Pfarrei St. Marien Sande und Pfarrei St. Michael Sennelager sowie Er- richtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Martin von Tours Schloß Neuhaus vom 20. August 2015

Zweite Ergänzungsurkunde
zur

Urkunde

über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Schloß Neuhaus, Pfarrei St. Joseph Schloß Neuhaus, Pfarrei St. Marien Sande und Pfarrei St. Michael Sennelager und über die Errichtung der

Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Martin von Tours
Schloß Neuhaus

Schloß 009 961 541 Gebäude- und
Neuhaus Freifläche
Dümmerweg
11 A

I.

Aus Artikel 5 (Übergang Grundvermögen) der Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Schloß Neuhaus, Pfarrei St. Joseph Schloß Neuhaus, Pfarrei St. Marien Sande und Pfarrei St. Michael Sennelager und über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Martin von Tours Schloß Neuhaus vom 20. August 2015 sind zu streichen vom Grundbuch Schloß Neuhaus die Blätter 3601, 2781, 2782, 2783 und 6905

. Bei diesen handelt es sich um grundbuchliches Fondsvermögen. Entsprechend ist Artikel 6 wie folgt zu ergänzen.

II.

Artikel 6 (grundbuchliches Fondsvermögen) der Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Schloß Neuhaus, Pfarrei St. Joseph Schloß Neuhaus, Pfarrei St. Marien Sande und Pfarrei St. Michael Sennelager und über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Martin von Tours Schloß Neuhaus vom 20. August 2015 wird wie folgt ergänzt:

A.

Grundbuch von Schloß Neuhaus Blatt 3601

Eigentümer: Die katholische Kirche zu Schloß Neuhaus (St. Andreas – Krankenhaus)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Schloß Neuhaus	2	164	2664	Landwirtschaftsfläche, Zwischen der Alme

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

Eigentümer: Die katholische Kirche zu Schloß Neuhaus (St. Andreas – Krankenhaus) (in der Katholischen Kirchengemeinde Hl. Martin Schloß Neuhaus)

und

Grundbuch von Schloß Neuhaus Blatt 2781

Eigentümer: Die Kirche in Schloß Neuhaus

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Schloß Neuhaus	9	80	601	Gebäude- und Freifläche Dümmerweg 15
Schloß Neuhaus	9	97	880	Gebäude- und Freifläche Dümmerweg 13
Schloß Neuhaus	9	109	817	Gebäude- und Freifläche Dümmerweg 9
Schloß Neuhaus	9	597	4768	Gebäude- und Freifläche Dümmerweg 1
Schloß Neuhaus	009	960	363	Gebäude- und Freifläche Dümmerweg 11

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

Eigentümer: Die Kirche in Schloß Neuhaus (in der Katholischen Kirchengemeinde Hl. Martin Schloß Neuhaus)

und

Grundbuch von Schloß Neuhaus Blatt 2782

Eigentümer: Die Kirche in Schloß Neuhaus

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Schloß Neuhaus	8	35	783	Gebäude- und Freifläche, Hermann-Löns-Straße 13
Schloß Neuhaus	8	255	773	Gebäude- und Freifläche, Lippepfad 11
Schloß Neuhaus	8	261	722	Gebäude- und Freifläche, Lippepfad 5
Schloß Neuhaus	8	259	786	Gebäude- und Freifläche, Lippepfad 7

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

Eigentümer: Die Kirche zu Schloß Neuhaus (in der Katholischen Kirchengemeinde Hl. Martin Schloß Neuhaus)

und

Grundbuch von Schloß Neuhaus Blatt 2783

Eigentümer: Die Kirche zu Schloß Neuhaus

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Schloß Neuhaus	9	94	846	Gebäude- und Freifläche, Derenthalstraße 11
Schloß Neuhaus	9	95	891	Gebäude- und Freifläche, Derenthalstraße 13
Schloß Neuhaus	9	278	887	Gebäude- und Freifläche, Derenthalstraße 9
Schloß Neuhaus	9	105	814	Gebäude- und Freifläche, Derenthalstraße 12
Schloß Neuhaus	9	106	814	Gebäude- und Freifläche, Derenthalstraße 14

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

Eigentümer: Die Kirche zu Schloß Neuhaus (in der Katholischen Kirchengemeinde Hl. Martin Schloß Neuhaus)

und

Grundbuch von Schloß Neuhaus Blatt 6905

Eigentümer: Die Kirche in Schloß Neuhaus

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Schloß Neuhaus	001	246	2560	Verkehrsfläche, Bei d. Rochuskapelle
Schloß Neuhaus	001	248	301	Erholungsfläche, St. Rochuskapelle
Schloß Neuhaus	001	249	60	Erholungsfläche, St. Rochuskapelle
Schloß Neuhaus	008	705	1990	Gebäude- und Freifläche, Hermann-Löns-Straße 3
Schloß Neuhaus	009	93	41	Gebäude- und Freifläche, Derenthalstraße 11
Schloß Neuhaus	009	596	317	Verkehrsfläche, Memelstraße
Schloß Neuhaus	008	704	518	Erholungsfläche, Am Schloßgarten
Schloß Neuhaus	002	1256	15958	Gebäude- und Freifläche, Merschweg 1, 1 a
Schloß Neuhaus	002	1241	28756	Landwirtschaftsfläche, Auf den Pfühlen
Schloß Neuhaus	003	2308	17981	Landwirtschaftsfläche, Hinter der Lippe
Schloß Neuhaus	009	344	68	Gebäude- und Freifläche, Dümmerweg 1
Schloß Neuhaus	005	208	3094	Gebäude- und Freifläche, Neuhäuser Kirchstraße
Schloß Neuhaus	005	197	502	Gebäude- und Freifläche, Neuhäuser Kirchstraße 3
Schloß Neuhaus	005	36	299	Gebäude- und Freifläche, Neuhäuser Kirchstraße 8
Schloß Neuhaus	001	16	457	Gebäude- und Freifläche, St. Rochuskapelle
Schloß Neuhaus	001	247	616	Erholungsfläche, St. Rochuskapelle

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

Eigentümer: Die Kirche zu Schloß Neuhaus (in der Katholischen Kirchengemeinde Hl. Martin Schloß Neuhaus)

B.

Ferner sind zu ergänzen:

Grundbuch von Schloß Neuhaus Blatt 7047

Eigentümer: Die Pfarre in Schloß Neuhaus (Pfarrfonds).

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Schloß Neuhaus	002	574	804	Gebäude- und Freifläche, Almedeich 7

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

Eigentümer: Die Pfarre in Schloß Neuhaus (in der Katholischen Kirchengemeinde Hl. Martin Schloß Neuhaus)

und

Grundbuch von Schloß Neuhaus Blatt 7048

Eigentümer: Die Pfarre in Schloß Neuhaus (Pfarrfonds).

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Schloß Neuhaus	002	581	665	Gebäude- und Freifläche, Von-Weitz-Straße 2

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

Eigentümer: Die Kirche in Schloß Neuhaus (in der Katholischen Kirchengemeinde Hl. Martin Schloß Neuhaus)

und

Grundbuch von Schloß Neuhaus Blatt 7443

Eigentümer: Die Pfarre in Schloß Neuhaus (Pfarrfonds).

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Schloß Neuhaus	002	577	684	Gebäude- und Freifläche, Von-Weitz-Straße 8

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

Eigentümer: Die Kirche zu Schloß Neuhaus (in der Katholischen Kirchengemeinde Hl. Martin Schloß Neuhaus)

und

Grundbuch von Schloß Neuhaus Blatt 7444

Eigentümer: Die Kirche in Schloß Neuhaus

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Schloß Neuhaus	002	604	689	Gebäude- und Freifläche, Von-Weitz-Straße 4

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

Eigentümer: Die Pfarre in Schloß Neuhaus (in der Katholischen Kirchengemeinde Hl. Martin Schloß Neuhaus)

und

Grundbuch von Schloß Neuhaus Blatt 7445

Eigentümer: Die Pfarre in Schloß Neuhaus (Pfarrfonds).

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Schloß Neuhaus	002	582	691	Gebäude- und Freifläche, Im Quinhagen 20

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

Eigentümer: Die Kirche in Schloß Neuhaus (in der Katho-

lischen Kirchengemeinde Hl. Martin Schloß Neuhaus)

und

**Grundbuch von Schloß Neuhaus Blatt 7446
Eigentümer: Die Kirche in Schloß Neuhaus**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungssart und Lage
Schloß Neuhaus	002	591	824	Gebäude- und Freifläche, Im Quinhagen 16

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

Eigentümer: Die Kirche zu Schloß Neuhaus (in der Katholischen Kirchengemeinde Hl. Martin Schloß Neuhaus)

und

**Grundbuch von Schloß Neuhaus Blatt 7447
Eigentümer: Die Pfarre in Schloß Neuhaus (Pfarrfonds).**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungssart und Lage
Schloß Neuhaus	002	576	961	Gebäude- und Freifläche, Almedeich 9

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

Eigentümer: Die Kirche in Schloß Neuhaus (in der Katholischen Kirchengemeinde Hl. Martin Schloß Neuhaus)

und

**Grundbuch von Schloß Neuhaus Blatt 7448
Eigentümer: Die Pfarre in Schloß Neuhaus (Pfarrfonds).**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungssart und Lage
Schloß Neuhaus	002	603	794	Gebäude- und Freifläche, Im Quinhagen 18

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

Eigentümer: Die Kirche zu Schloß Neuhaus (in der Katholischen Kirchengemeinde Hl. Martin Schloß Neuhaus)

und

**Grundbuch von Schloß Neuhaus Blatt 7449
Eigentümer: Die Kirche in Schloß Neuhaus**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungssart und Lage
Schloß Neuhaus	009	437	663	Gebäude- und Freifläche, Adenauerrieng 18

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

Eigentümer: Die Pfarre in Schloß Neuhaus (in der Katholischen Kirchengemeinde Hl. Martin Schloß Neuhaus)

und

**Grundbuch von Schloß Neuhaus Blatt 7450
Eigentümer: Die Pfarre in Schloß Neuhaus (Pfarrfonds).**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungssart und Lage
Schloß Neuhaus	009	592	615	Gebäude- und Freifläche, Hasenpfad 10

Schloß Neuhaus	009	578	67	Gebäude- und Freifläche, Hasenpfad 10
----------------	-----	-----	----	---------------------------------------

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

Eigentümer: Die Kirche in Schloß Neuhaus (in der Katholischen Kirchengemeinde Hl. Martin Schloß Neuhaus)

und

**Grundbuch von Schloß Neuhaus Blatt 7452
Eigentümer: Die Kirche in Schloß Neuhaus**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungssart und Lage
Schloß Neuhaus	002	592	662	Gebäude- und Freifläche, Im Quinhagen 14

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

Eigentümer: Die Kirche zu Schloß Neuhaus (in der Katholischen Kirchengemeinde Hl. Martin Schloß Neuhaus)

und

**Grundbuch von Schloß Neuhaus Blatt 7454
Eigentümer: Die Pfarre in Schloß Neuhaus (Pfarrfonds).**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungssart und Lage
Schloß Neuhaus	009	590	624	Gebäude- und Freifläche, Im Frieden 7

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

Eigentümer: Die Kirche in Schloß Neuhaus (in der Katholischen Kirchengemeinde Hl. Martin Schloß Neuhaus)

und

**Grundbuch von Schloß Neuhaus Blatt 7456
Eigentümer: Die Pfarre in Schloß Neuhaus (Pfarrfonds).**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungssart und Lage
Schloß Neuhaus	002	1312	646	Gebäude- und Freifläche, Almedeich 5

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

Eigentümer: Die Kirche in Schloß Neuhaus (in der Katholischen Kirchengemeinde Hl. Martin Schloß Neuhaus)

und

**Grundbuch von Schloß Neuhaus Blatt 7461
Eigentümer: Die Pfarre in Schloß Neuhaus (Pfarrfonds).**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungssart und Lage
Schloß Neuhaus	002	593	539	Gebäude- und Freifläche, Im Quinhagen 12

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

Eigentümer: Die Kirche zu Schloß Neuhaus (in der Katholischen Kirchengemeinde Hl. Martin Schloß Neuhaus)

und

**Grundbuch von Schloß Neuhaus Blatt 7475
Eigentümer: Die Kirche in Schloß Neuhaus**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Schloß Neuhaus	002	595	545	Gebäude- und Freifläche, Almedeich 3

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

Eigentümer: Die Pfarre in Schloß Neuhaus (in der Katholischen Kirchengemeinde Hl. Martin Schloß Neuhaus)

und

Grundbuch von Schloß Neuhaus Blatt 7493

Eigentümer: Die Pfarre in Schloß Neuhaus (Pfarrfonds).

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Schloß Neuhaus	002	578	706	Gebäude- und Freifläche, Von- Weitz-Straße 6

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

Eigentümer: Die Kirche in Schloß Neuhaus (in der Katholischen Kirchengemeinde Hl. Martin Schloß Neuhaus)

Das Grundbuch ist wie angegeben anzupassen. Die Schreibweise des Patronates der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Martin von Tours Schloß Neuhaus ist am 23. September 2016 geändert worden.

Danach muss es heißen: Katholische Kirchengemeinde Hl. Martin Schloß Neuhaus.

Paderborn, den 12. Juni 2019
1.11/3424.11/8/72-2018

Der Erzbischof von Paderborn
Becker

URKUNDE

Die Zweite Ergänzungsurkunde vom 12. Juni 2019 zur Urkunde vom 20. August 2015 über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Schloß Neuhaus, Pfarrei St. Joseph Schloß Neuhaus, Pfarrei St. Marien Sande und Pfarrei St. Michael Sennelager sowie Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Martin von Tours Schloß Neuhaus mit Wirkung vom 1. Januar 2016 wird hiermit gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 1 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden vom 21. November 1960 (GV.NW.1960, S. 426) für den staatlichen Bereich anerkannt.

Detmold, den 25. Juni 2019
48.4-8011

Bezirksregierung Detmold
Im Auftrag
Schwertfeger

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

164 Zweckverband VerkehrsVerbund Ostwestfalen-Lippe; hier: 106. Sitzung der Verbandsversammlung

Am Donnerstag, den 4. Juli 2019 um 15:00 Uhr findet im Vortragssaal des Historischen Museums, Ravensberger Park 2, 33607 Bielefeld die 106. Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Themenblock A: Beratungen über Themen der NWL-Verbandsversammlung:

1. Jahresabschluss NWL 2018 und Beauftragung der Rechnungsprüfung
2. Jahresabschluss EBINFA des NWL 2018 und Beauftragung der Rechnungsprüfung
3. Übertragung von Mitteln in den Eigenbetrieb EBINFA des NWL
4. Einnahmemelddatenbank Westfalentarif
5. Nachtrag Wirtschaftsplan WTG 2019
6. Stärkung des KC ITF NRW im NWL
7. Förderprogramm nach § 12 ÖPNVG NRW
8. Anpassung der Anlage 1 (Förderobergrenzen) zur Förderrichtlinie, aufgrund der aktuellen Preisentwicklung bei Bauprojekten
9. Infrastrukturausbauprogramm „Robustes Netz NRW“
10. Nahverkehrsplan NWL
11. Neustrukturierung NWL

Themenblock B: Beratungen über VVOWL-Themen:

12. Wahl der/des stellvertretenden Verbandsvorsteherin/Verbandsvorstehers

13. Jahresabschluss Haushaltsjahr 2018
14. Weiterführung des REGIONALE-Projektes „Zukunftsfähig Pendlerströme steuern – SPNVAktivierung der TWE-Strecke als Rückgrat moderner Mobilität“ durch den VVOWL
15. Fahrradboxen als Bestandteil von Mobilstationen in kommunaler Verantwortung
16. Anfragen/ Mitteilungen

Nicht öffentliche Sitzung

Themenblock A: Beratungen über Themen der NWL-Verbandsversammlung:

17. Sachstand Audit Keolis
18. Schnellbusförderung im NWL
19. Qualitätsoffensive im NWL: Betriebliche Trennung der Linien RB 67/RB 71
20. Finanzierungsunterstützung von Investitionen im DB Regionalnetz
21. Anpassungen Verkehrsvertrag S-Bahn Hannover

Themenblock B: Beratungen über VVOWL-Themen:

22. Förderangelegenheiten
23. Anfragen/ Mitteilung

Hinweis:

Die Tagesordnung für die Sitzung der Verbandsversammlung kann auch auf der Homepage des VVOWL unter www.vvowl.de eingesehen werden.

Bielefeld, den 24. Juni 2019

Verkehrsverbund Ostwestfalen Lippe
Kurt Kalkreuter
Verbandsversammlungsvorsitzender

Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,66 €

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €

Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch Bösmann Medien und Druck GmbH & Co. KG · Ohmstraße 7 · 32758 Detmold

Einzelpreis nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das Postbankkonto Hannover Nr. 164916-309

In den vorgenannten Preisen sind 7% Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold – Druck: Bösmann Druck

ISSN 0003-2298